

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-211/2020</b>	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	02.12.2020



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	07.12.2020	
Ausschuss für Infrastruktur und Soziales	09.12.2020	
Haupt - und Finanzausschuss	14.12.2020	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	17.12.2020	

### **Waldbewirtschaftung**

hier: Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation (HVO)

### **Sachdarstellung:**

Im Nachgang zu einem kartellrechtlichen Verfahren dürfen die Forstämter künftig für Kommunalwälder größer als 100 ha Betriebsfläche kein Holz mehr am Markt anbieten. Derzeit wird der Verkauf noch im Rahmen einer provisorischen Regelung durch einen ehemaligen Forstbeamten sichergestellt. Für die Zeit ab 2021 wurde durch eine Projektgruppe die Bildung einer Holzverkaufsorganisation (HVO) empfohlen. Eine solche Organisation verfügt über eine besonders große Holzmenge und führt dazu, am Holzmarkt überhaupt als Partner der Säge-, Holz- und Papierindustrie wahrgenommen zu werden.

Die Gemeinde Calden ist seit Jahren Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Kassel (FBG). Aktuell wird das Ziel verfolgt, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Kassel der neu zu gründenden HVO als Mitglied beiträgt und dadurch gewährleistet werden kann, dass das Holz aller Mitglieder zu bestmöglichen Konditionen zuverlässig verkauft werden kann. Die Gemeinde Calden selbst wird kein Gesellschafter der HVO, erlangt über die Mitgliedschaft in der FBG aber alle erforderlichen Möglichkeiten:

Eine Gründung der HVO wird in der Form einer GmbH empfohlen. Diese Geschäftsform birgt ein geringes finanzielles Risiko, da die Haftung auf das Vermögen der Gesellschaft begrenzt ist. Die HVO verfolgt nicht das Ziel, Gewinne zu erwirtschaften – es sollen lediglich die Selbstkosten gedeckt werden. Darüber hinaus ist die Teilnahme an der HVO, die ähnlich einer Selbsthilfeorganisation anzusehen ist, für alle Mitglieder der FBG freiwillig. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages wurde von der Projektgruppe und einer Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet

und mit der Oberen Forstbehörde abgestimmt. Die Projektgruppe wird vom Ministerium und den örtlichen Forstämtern unterstützt.

Das Land Hessen fördert die Initiativen der Waldbesitzer zur Gründung von Vermarktungsgesellschaften sowohl informativ als auch monetär. Nach den Richtlinien zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen wird es eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung (drei Jahre) für den Aufbau und Betrieb der HVO geben. Ab dem vierten Jahr ist noch eine Zuwendung in Höhe von 2,00 Euro für jeden Festmeter zu erwarten, den die HVO für die Holzvermarktung bündelt (Bündelungsprämie).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wie beschrieben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Holzvermarktung zukünftig von der Holzvermarktungsorganisation Nordhessen (HVO-Nordhessen) abwickeln zu lassen. Die Interessen der Gemeinde Calden gegenüber der HVO werden über die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Kassel (FBG Kassel) wahrgenommen.

Der Bürgermeister